

## Wengi – natürlich ländlich

**Mitteilungsblatt Nr. 5/2021**  
**Gemeindeverwaltung Wengi**  
**23. April 2021**



### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 08.00 bis 11.45 Uhr  
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können gerne telefonisch oder per Mail vereinbart werden.

Telefon: 032 389 14 84  
Mail: [info@wengi-be.ch](mailto:info@wengi-be.ch)  
Web: [www.wengi-be.ch](http://www.wengi-be.ch)

## Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten – Nächster Termin

Die nächste Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wengi findet am **Donnerstag, 6. Mai 2021, 17.30 – 18.30 Uhr nach Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung Wengi, 032 389 14 84 oder [info@wengi-be.ch](mailto:info@wengi-be.ch)**, statt.

Der Gemeindepräsident freut sich auf Ihren Besuch.

Gemeinderat Wengi

## Voranzeige – Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wengi über Auffahrt und Pfingsten 2021

**Am Donnerstag, 13. Mai 2021, Auffahrt und am Pfingstmontag, 24. Mai 2021, bleibt die Gemeindeverwaltung Wengi geschlossen.**

Bei sehr wichtigen Angelegenheiten, wo ein Zuwarten bis am Montag, 17. Mai 2021, oder Dienstag, 25. Mai 2021, nicht möglich ist, steht Ihnen die Gemeindeverwalterin, Maja Bächler, Tel: 079 723 54 91, oder der Gemeindepräsident, Peter Hänni, Tel: 079 340 90 03, zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Wengi

## Betreuungsgutschein für die Periode vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022 beantragen

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Pilotprojekt Betreuungsgutscheine mit den bisherigen Bestimmungen für die Gutscheiperiode vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022 zu verlängern.

Ab sofort können Sie via [www.kiBon.ch](http://www.kiBon.ch) Ihr Gesuch online oder auf Papier (das Formular finden Sie auf unserer Webseite, [www.wengi-be.ch](http://www.wengi-be.ch)) ausfüllen. Das ausgefüllte Papiergesuch mit allen Beilagen, können Sie der Gemeindeverwaltung Wengi, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi, Telefon 032 389 14 84, [info@wengi-be.ch](mailto:info@wengi-be.ch), einreichen.

Hier finden Sie die wichtigsten gemeindespezifischen Informationen:

### Die wichtigsten Eckpunkte der Betreuungsgutscheine in Wengi

Die Gemeinden haben im Gutscheinsystem diverse Steuerungsmöglichkeiten: Sie können die Zahl der Gutscheine beschränken, die Ausgabe von Schulkindern zusätzlich beschränken und das Beschäftigungspensum enger koppeln. In Wengi hat der Gemeinderat folgende bisherigen Bestimmungen verlängert:

- **Keine Kontingentierung:** Alle Eltern, welche die Kriterien erfüllen, erhalten einen Betreuungsgutschein.
- **Keine zusätzliche Beschränkung für Schulkinder:** Wir geben Gutscheine für die Betreuung in Kitas bis Ende Kindergarten und bei der Betreuung durch Tagesfamilien auch für ältere Schulkinder aus.
- **Keine engere Kopplung an das Beschäftigungspensum:** Bei Alleinerziehenden entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem Beschäftigungspensum + 20%. Bei Paaren entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem gemeinsamen Beschäftigungspensum abzgl. 100% + 20%.

Allgemeine Informationen zu den Betreuungsgutscheinen finden Sie in der Informationsbroschüre für Eltern, welche auf unserer Website, [www.wengi-be.ch](http://www.wengi-be.ch), heruntergeladen werden kann.

Gemeinderat Wengi

**Altpapier- und Kartonsammlung:  
Freitag, 23. April 2021 und Samstag, 24. April 2021**

Wie bereits aus dem Abfallkalender entnommen werden konnte, findet die Altpapier- und Kartonsammlung wie folgt statt:

**Freitag, 23. April 2021, von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr und  
Samstag, 24. April 2021, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**in Wengi, auf dem Parkplatz beim Gemeindehaus.**

**Für das Sammelgut werden zwei Container bereitgestellt (ein Container für Altpapier und ein Container für den Karton).**

**Das Altpapier muss gebündelt und nicht mit Karton vermischt abgegeben werden.** Es darf nicht in Tragtaschen, Säcken oder Schachteln verpackt werden. In die Papiersammlung gehören: Zeitungen, Computerlisten, Fotokopien, Prospekte, Telefonbücher, Bücherseiten ohne Einband (Rücken), Kuverts, Zeitschriften, Notizpapier, Recyclingpapier, Zeitungsbeilagen.

**Kartons müssen flach gedrückt und gebündelt abgegeben werden. Altpapier und Karton dürfen nicht zusammen im selben Bündel sein!!!**

**Covid-19**

**Wir bitten Sie bei der Anlieferung den Mindestabstand von 1.5 Metern einzuhalten und eine Schutzmaske zu tragen. Vielen Dank!**

Gemeinderat Wengi

**Alteisensammlung und Elektro- und Haushaltskleingeräte  
Freitag, 23. April 2021 und Samstag, 24. April 2021**

Dieses Jahr wird wiederum eine separate Alteisen- sowie Elektro- und Haushaltskleingerätesammlung durchgeführt. Diese findet am

**Freitag, 23. April 2021, von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr und  
Samstag, 24. April 2021, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**in Wengi, auf dem Vorplatz beim Käselager, Bernstrasse 7, statt.**

Für das Sammelgut werden Mulden bereitgestellt. Folgende Materialien werden entgegengenommen:

Eiserne Gegenstände, Bettgestelle, ohne Fremdmaterial (wie Holz, Kunststoff, etc.) Altmetall und Blech.

Voluminöse Maschinen und sonstige Gegenstände müssen in Einzelstücke zerlegt und zur Sammelstelle gebracht werden.

Es werden folgende Materialien entgegengenommen:

Kühlgeräte (Kühlschränke, Tiefkühltruhen, etc.)	Kochherd
Batterien (PW) mit Säure	Waschmaschine
Batterien (LKW) mit Säure	Abwaschmaschine
Velos mit Pneu	Elektronikgeräte (TV, Radio, Computer)
Mofas mit Pneu	

Ebenfalls können folgende Gegenstände gegen Bezahlung einer Entsorgungsgebühr abgegeben werden:

PW-Pneus (mit / ohne Felgen)	<b>CHF 0.35 / Kilo (+ 7.7 % MwSt.)</b>
Traktorenpneus normal / gross	<b>CHF 0.35 / Kilo (+ 7.7 % MwSt.)</b>

**Die Entsorgungsgebühren werden mit den ordentlichen Kehrrechtgebühren in Rechnung gestellt.** Für allfällige Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Wengi, Tel: 032 389 14 84, gerne zur Verfügung.

**Covid-19**

**Wir bitten Sie bei der Anlieferung den Mindestabstand von 1.5 Metern einzuhalten und eine Schutzmaske zu tragen. Vielen Dank!**

Gemeinderat Wengi

## Entsorgung von Neophyten

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Neophyten via Hauskehricht und nicht via Grünabfuhr zu entsorgen sind. Bei der Entsorgung via Grünabfuhr ist das Problem, dass der Kompost zu wenig erhitzt wird.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme und Mitwirkung.

Gemeinderat Wengi

## Abstimmung vom 13. Juni 2021

Stellen Sie mit der korrekten Handhabung sicher, dass Ihre **briefliche Stimmabgabe** gültig ist und Ihre Stimme zählt!

- **Stimmausweis** auf der Rückseite **unterschreiben**
- Ausgefüllte Stimmzettel **ungefaltet** ins separate **Stimmkuvert** und dieses zukleben
- Stimmkuvert zusammen mit der Ausweiskarte ins **Antwortkuvert** stecken
- Das zugelebte **Antwortkuvert** rechtzeitig der Post übergeben oder in den Briefkasten der Gemeinde einwerfen

Gemeindeverwaltung Wengi

## Meldepflicht für Tageseltern (Tagesmütter und –väter)

### *büren an der aare*

Für Personen, die sich allgemein anbieten, Kinder unter zwölf Jahren gegen Entschädigung regelmässig tagsüber in ihrem Haushalt zu betreuen, besteht eine Meldepflicht. Tageseltern haben sich bei der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zu melden, wenn folgende Fälle eintreten:

- Die Betreuung erfolgt gegen Entschädigung (z.B. Geld, Naturalien, Dienstleistungen etc.).
- Die Tätigkeit wird regelmässig ausgeführt.

#### **Aufsicht**

Gemäss Artikel 7 PVO (Pflegekinderverordnung) untersteht die Tagespflege der Pflegekinderaufsicht. Das heisst, alle gemeldeten Tageseltern werden mindestens einmal jährlich von der für ihre Gemeinde beauftragten Pflegekinderaufsicht besucht. Ausgeschlossen davon sind Tageseltern, die mit einer Tagesfamilienorganisation (TFO) zusammenarbeiten. In diesem Fall wird die Aufsicht durch die TFO vorgenommen, nicht durch die Pflegekinderaufsicht.

#### **Meldungen**

Die Meldungen sind schriftlich an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg, 031 636 30 30, zu richten. Das entsprechende Meldeformular finden Sie unter [www.jgk.be.ch](http://www.jgk.be.ch) unter der Rubrik „Kindes- und Erwachsenenschutz“.

#### **Fragen**

Für Fragen steht Ihnen die Pflegekinderaufsicht Ihrer Gemeinde gerne zur Verfügung:

Corinne Figueroa, Regionaler Sozialdienst, Hauptgasse 12, 3294 Büren a. A., 032 352 03 86.

## Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen bis am 31. Mai 2021

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden den Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.



Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis 31. Mai 2021** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrasse dem Tiefbaumt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.



2. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

3. Das zuständige Strasseninspektorat, Tiefbauamt des Kantons Bern, oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenpolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.



## Tätigkeitsprogramm April 2021 und Mai 2021

Datum	Anlass	Veranstalter	Ort
<b>April 2021</b>			
25. April 2021	<b>Gottesdienst</b>	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 09.30 Uhr
29. April 2021	<b>Tanzen gegen den Corona-Blues</b>	Kirchgemeinde Wengi	Parkplatz Wengi, 10.00 Uhr Vor dem Kirchgemeindehaus Rapperswil, 14.00 Uhr In der Kirche Rapperswil, 17.00 Uhr
30. April 2021	<b>Hauptversammlung</b>	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Schulhaus Reuental, 19.00 Uhr
<b>Mai 2021</b>			
03. + 05. Mai 2021	<b>BLS-AED-SRC Komplett-Kurs Reanimationskurs (kostenpflichtig)</b>	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Schulhaus Reuental, 19.30 – 21.45 Uhr
08. Mai 2021	<b>KiJuKi (Kinder ab 8 Jahren) – Spiele draussen</b>	Kirchgemeinde Wengi	Schulhaus Reuental, 14.00 – 17.00 Uhr
09. Mai 2021	<b>Muttertag Gottesdienst</b>	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 09.30 Uhr
10. Mai 2021	<b>Repetition IVR Stufe 2</b>	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Vereinslokal, 19.30 Uhr
11. Mai 2021	<b>Wandergruppe</b>	Kirchgemeinde Wengi	Treffpunkt Kirche, 13.30 Uhr
13. Mai 2021	<b>Auffahrt, Konfirmation Rapperswil</b>	Kirchgemeinde Wengi	Kirche Rapperswil, 09.00 Uhr und 10.30 Uhr
13. Mai 2021	<b>Auffahrt, Abendgottesdienst</b>	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 20.00 Uhr
15. Mai 2021	<b>Kiki (Kinder ab 4 Jahren)</b>	Kirchgemeinde Wengi	Pfarrstöckli, 13.30 – 16.00 Uhr
16. Mai 2021	<b>Kiki-Gottesdienst (Kinder ab 4 Jahren)</b>	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 09.30 Uhr
23. Mai 2021	<b>Pfingsten, Konfirmation Wengi / Rapperswil</b>	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 09.00 Uhr und 10.30 Uhr

**Bitte beachten!**  
**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes**  
**Montag, 3. Mai 2021**





# Wespen, Hornissen und Bienen

## Tipps und Empfehlungen

Insekten und damit auch Wespen, Hornissen und Bienen sind nicht grundsätzlich «schlecht» und müssen sofort vergiftet werden. Oft werden Nester harmloser Arten vernichtet. In vielen Fällen können Profis das Nest aber umsiedeln. Manchmal kommen auch Verwechslungen mit Bienen oder Hummeln vor. Falls ein Nest dennoch nicht toleriert werden kann, sollte eine anerkannte Spezialfirma kontaktiert werden. Eine wahllose Bekämpfung kann für Mensch und Tier gefährlich werden!

Die Feuerwehr WEGRO (Wengi-Grossaffoltern) hat bis anhin die Beseitigung von Insektennestern vorgenommen, obschon diese Aufgabe grundsätzlich nicht Sache der Feuerwehr ist. Neu ist es jedoch erforderlich, dass Personen die Insekten und Hausschädlinge im Auftrag von Dritten bekämpfen eine spezielle Ausbildung mit Fachausweis absolvieren müssen. Aus diesem Grund wird die **WEGRO ab sofort keine Einsätze zur Insektenbekämpfung** mehr leisten.

**Nützliche Adressen** (Achtung: es handelt sich um Vorschläge, Liste ist nicht abschliessend!)

### Professionelle Schädlingsbekämpfungsfirmen

- Der Schädlingsbekämpfer.ch GmbH, Aarbergstrasse 14, 3294 Büren, 079 404 37 25
- Anticimex Lyss, Buchzopfen, 3250 Lyss, 032 580 00 05
- Chäferhousi GmbH, Pappelweg 23, 3013 Bern, 076 320 00 11
- Rentokil Schweiz AG, 0848 08 00 80, [www.rentokil.ch](http://www.rentokil.ch)

### Einfangen von Honigbienen-Schwärmen

Gemeindeverwaltung Wengi, 032 389 14 84 (Sie erhalten entsprechende Kontaktdaten)



Im April 2021



## Freiwilligen-Samstag-Vormittag für Gross und Klein

Kurz vor dem Start in die neue Badesaison 2021 möchten wir zusammen mit freiwilligen Helfer und Helferinnen diverse kleinere Arbeiten ausführen.

Am **Samstag, 8. Mai 2021**

findet der Freiwilligen-Samstag-Vormittag in der Badi Messen statt.

### Programm:

- Wann / Wo: Samstag, 8. Mai 2021, 08.00 Uhr beim Badirestaurant
- Dauer: 08.00 - 12.30 Uhr, anschliessend gemeinsames Mittagessen (das Mittagessen wird durch die Badi organisiert)
- Ausrüstung: Arbeitskleidung und gutes Schuhwerk
- Wetter: Hoffentlich warm und schön, jedoch findet der Anlass bei jeder Witterung statt
- Anmeldung: Damit wir den Anlass organisieren können, bitten wir um Anmeldung mit untenstehendem Talon oder per Mail bis am **2. Mai 2021**.

Messen, März 2021

Die Betriebskommission

---

Ich / wir helfen am Freiwilligen - Samstag-Vormittag mit:

Name(n) Erwachsene: .....

.....

Name(n) Kinder, Alter: .....

.....

Telefon, E-Mail-Adresse: .....

Anmeldung an: Stephan Jäggi, Rätzlirain 6B, 3254 Messen, [s.jaeggi70@bluewin.ch](mailto:s.jaeggi70@bluewin.ch)





**Suchen Sie eine liebevolle, herzliche und pädagogische Betreuung für Ihr Kind? Dann heissen wir Sie herzlich willkommen im Storchennest.**

**Ab Juni 21 verfügen wir wieder über freie Plätze!**

**Wir bieten:**

- 23 Plätze auf zwei Gruppen
- Mindestanwesenheit 1 Tag
- Plätze für Kinder mit besonderen Bedürfnissen  
(*ADS / ADHS / ASS / Hochsensibilität / geistige und körperliche Beeinträchtigungen*)
- geöffnet Montag – Freitag 07.00-18.30 Uhr
- täglich und bei jedem Wetter in der Natur
- frische, gesunde und selbstgekochte Mahlzeiten nach den Vorgaben von «fourchette verte»
- wir nehmen Betreuungsgutscheine an

**weiterführende Informationen finden Sie unter  
[www.kita-storchennest.ch](http://www.kita-storchennest.ch)**

# Energieetikette ...

## ... neu seit 1. März 2021

Seit dem 1. März 2021 werden die Energieklassen bei den Haushaltgeräten anders gekennzeichnet. Die Effizienzskala geht nur noch von A (sehr effizient) bis G (nicht effizient) ohne Plusangaben bei A (wie bis Ende Februar 2021 beispielweise A+++).

Produkte, die vor dem 1.3.2021 in Verkehr gebracht worden sind, dürfen noch bis am 31.12.2021 mit den alten Energieetiketten abgegeben werden. Lichtquellen, welche vor dem 1.9.2021 in Verkehr gebracht werden, dürfen noch bis am 31.12.2022 mit den alten Energieetiketten abgegeben werden.

Die Energieeffizienz der Geräte ist nicht schlechter geworden. Die Geräte sind lediglich in eine neue Klasse eingestuft worden, damit das neue Energielabel wieder eine klare Orientierungshilfe für die KonsumentInnen wird.

Für dieses Jahr (2021) erfolgt die Umstellung auf die neue Energieetikette



bei den folgenden Produktgruppen:

- Haushaltskühl- und Gefriergeräte und Weinkühlschränke
- Haushaltswaschmaschinen und Wäschetrockner
- Haushaltsgeschirrspüler
- TV-Geräte und elektronische Displays
- Beleuchtungsprodukte

Beispiel für die Neuklassierung

KLASSE	A+++	A++	A+	A	B	C	D	E	F	G
<b>HAUSHALTGERÄTE</b>										
Kühl- und Gefriergeräte	■	■								
-> ab 1.3.2021				■	■	■	■	■		
Waschmaschinen	■	■	■							
-> ab 1.3.2021				■	■	■	■	■	■	■

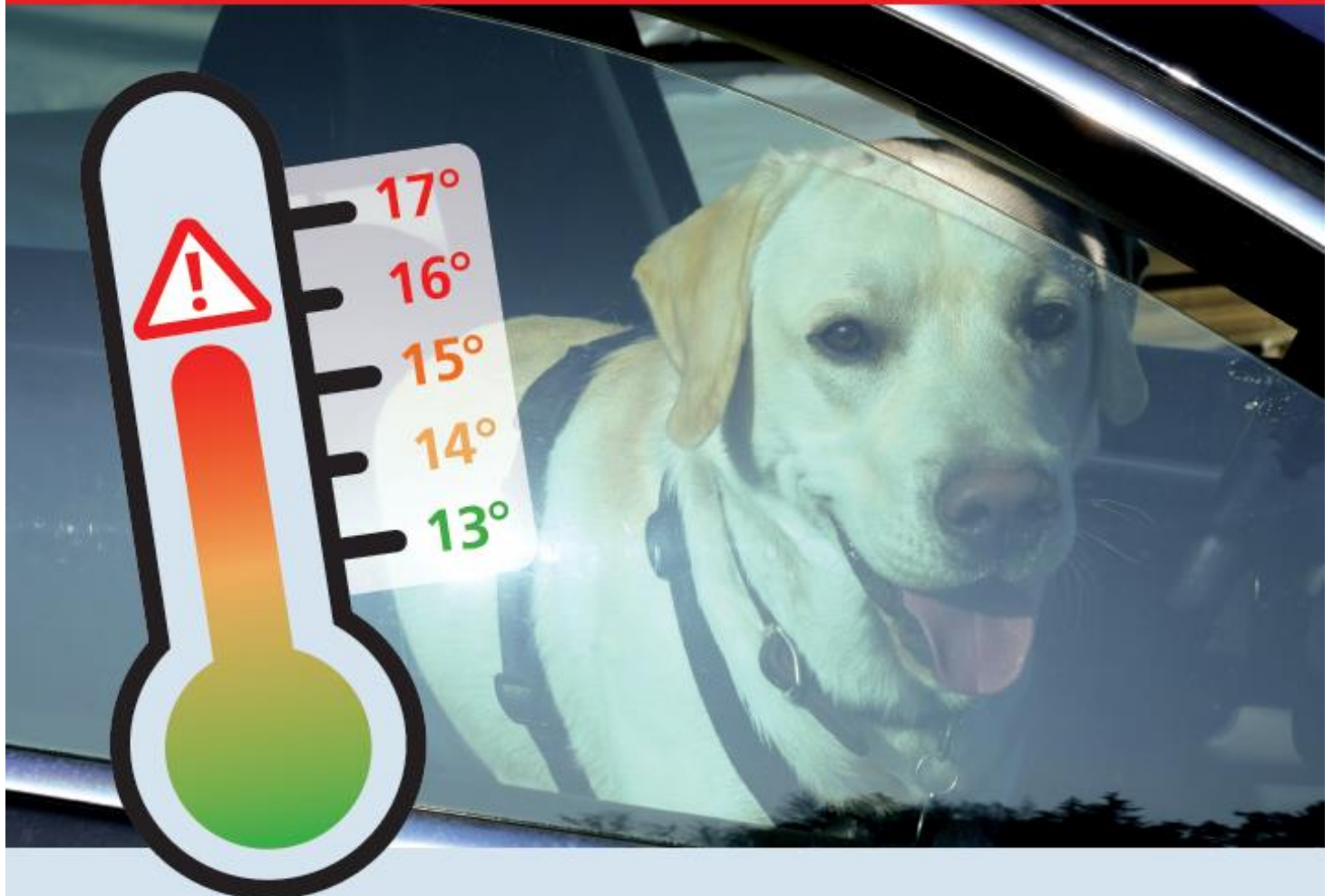
Die energie-agentur-elektrogeräte eae und EnergieSchweiz haben zusammen mit etlichen Firmen die Homepage [newlabel.ch](http://newlabel.ch) erstellt. Dort befinden sich zahlreiche Informationen zur neuen Energieetikette.

Die Effizienzentwicklung von Elektrogeräten zeigt sich gut an der Entwicklung des Bestandes vom Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2002. Obwohl 1/3 mehr Geräte installiert waren, benötigten diese insgesamt 13% weniger Strom.

**Auskunft zu Energiethemen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause (unter Einhaltung der Corona-Massnahmen)**

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Aktuelle Informationen finden Sie auf [www.energieberatung-seeland.ch](http://www.energieberatung-seeland.ch)

# Todesfalle Auto



## Hitze im parkierten Auto ist für Tiere **lebensgefährlich!**

Bereits bei 15 Grad Aussentemperatur kann der Innenraum sich bei Sonnenbestrahlung bis über 50 Grad aufheizen. Auch geöffnete Fensterspalten können ein Fahrzeug nicht genügend kühlen. Innerhalb von wenigen Minuten kann ein Hund in einem überhitzten Fahrzeug einen tödlichen Hitzschlag erleiden.

# Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

14.04.2021

## Ab 19. April gilt neu:



### Wieder geöffnet:



Restaurants und Bars draussen



Freizeit- und Kulturbetriebe (auch drinnen)



Sportanlagen (auch drinnen)



### Veranstaltungen wieder möglich

15

Generell maximal 15 Personen



Mit Publikum drinnen: Maximal 50 Personen resp. 1/3 der Kapazität



Mit Publikum draussen: Maximal 100 Personen resp. 1/3 der Kapazität



### Präsenzunterricht an Hochschulen wieder möglich

Maximal 50 Personen. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.



### Wettkämpfe im Amateursport mit maximal 15 Personen

Gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

## Weiterhin gilt:



Private Treffen drinnen mit maximal 10 Personen



Homeoffice-Pflicht



Regeln für Sport und Kultur (mit Ausnahmen für unter 20-Jährige)




Geschlossen: Restaurants und Bars (drinnen), Discos, Tanzlokale, Wellness-/Freizeitbäder (drinnen)



Ausgedehnte Maskenpflicht



Empfehlung: Lassen Sie sich testen!

 Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Swiss Confederation

Bundesrat  
Conseil fédéral  
Consiglio federale  
Cussegl federal  
Federal Council

**Basismassnahmen bleiben wichtig!**

